

**Zeitschrift:** FRAZ : Frauenzeitung  
**Band:** - (1996-1997)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Sexuelle Ausbeutung von Kindern : es braucht ein politisches Dagegenhandeln!  
**Autor:** Goll, Christine  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1053721>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Es braucht ein politisches Dagegenhandeln!

**Die 1992 von zehn auf fünf Jahre herabgesetzte Verjährungsfrist bei «sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren» kommt einem Freipass für Täter gleich. Mit einer Initiative verlangt die Nationalrätin Christine Goll die Aufhebung dieser Verjährungsfrist. Ein Überblick über den Stand der Dinge.**

**Von Christine Goll\***

Die 19jährige Anna aus Zürich kann sich im Verlaufe des Ablösungsprozesses vom Elternhaus öffnen und erstattet Anzeige gegen ihren Vater, der sie im Alter zwischen acht und zwölf Jahren sexuell ausgebeutet hat. Nach Tatbestand von Artikel 187 des Strafgesetzbuches (Verjährungsfrist fünf Jahre) gilt dieser Fall als verjährt, womit auch kein Strafverfahren mehr durchgeführt werden kann.

Ein Lehrer aus Bülach hat zwischen 1976 und 1991 18 Kinder im Primarschulalter in einer Unzahl von Fällen sexuell ausgebeutet. Vom Bezirksgericht Bülach wurde er unter altem Recht verurteilt. Auf einen Fall wurde infolge Verjährung (zehn Jahre) nicht eingetreten. Nach Meinung von juristischen Fachpersonen und betroffenen Eltern wurden die weiteren Verhandlungen vom Angeklagten bewusst verzögert. Diejenige vor Obergericht jedenfalls fand erst nach Inkrafttreten des neuen Sexualstrafrechts, im Oktober 1992, statt. Nach Artikel 187 des Strafgesetzbuches wurde deshalb auf die Anklage bezüglich sechs weiterer Fälle nicht eingetreten. Die Strafe wurde herabgesetzt, und die Geschädigten verloren ihre Rechte als Opfer.

In der Schweiz werden jedes Jahr tausende von Kindern Opfer sexueller Gewalt. Wissenschaftliche Untersuchungen decken die sexuelle Ausbeutung von Kindern als Machtmissbrauch auf, den grossmehrheitlich Männer über Mädchen, aber auch Knaben ausüben. Erfahrungsberichte von Fachgruppen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern zeigen deutlich, dass sich das vor gut drei Jahren revidierte Sexualstrafrecht in der Praxis gegen die in der Kindheit betroffenen Opfer von sexueller Gewalt auswirkt. Fachpersonen aus der juristischen sowie der Beratungs- und Therapiepraxis bestätigen, dass mit der Gesetzesrevision die Integrität von Kindern abgebaut wurde.

## Freipass für die Täter

Die Herabsetzung der Verjährungsfrist von zehn auf fünf Jahre ist ein Freipass für die Täter. Die Verarbeitung der traumatischen Kindheitserlebnisse und der Aufbau eines neuen Selbstvertrauens sind ein jahrzehntelanger Prozess für die Betroffenen. Erst

Jahre später, im Erwachsenenalter, decken sie die an ihnen begangenen Verbrechen auf und haben erst dann die Möglichkeit, die Täter rechtlich zu belangen und Genugtuungsansprüche zu stellen. Im Interesse der Überlebenden von sexueller Ausbeutung muss die heutige Frist von fünf Jahren deshalb aufgehoben werden.

Die meisten Opfer werden von den Tätern zur Geheimhaltung gezwungen. Es braucht Mut und gezielte Unterstützung, um das Schweigen zu brechen. Eine Überlebensstrategie von in der Kindheit Betroffenen ist die Verdrängung der erlebten sexuellen Gewalt, weshalb diese auch erst Jahre später zutage kommt. Nebst parteilicher Arbeit mit den Ratsuchenden braucht es deshalb gezielte Unterstützung durch gesetzliche Grundlagen. Das Sexualstrafrecht schützt heute die Täter und nicht die Opfer. Weder für die vollständige Rehabilitation der Opfer noch für eine umfassende Präventionsarbeit reichen die sozialen, medizinischen, beratenden oder therapeutischen Anstrengungen aus. Es braucht auch ein politisches Dagegenhandeln. Zu den konkreten politischen Massnahmen gehört die finanzielle Unterstützung von (Frauen)-Projekten in den Bereichen Prävention, Beratung und Zufluchtsangebote in Notsituationen durch die öffentliche Hand, genauso wie eine Gesetzesgrundlage, die Opfer unterstützt.

## Verjährungsfrist aufheben

Mit einer parlamentarischen Initiative forde ich zwei politische Konsequenzen (siehe Kasten): ich will einerseits die heute unzumutbar kurze Verjährungsfrist von fünf Jahren aufheben. Mit diesem Vorschlag stehe ich nicht alleine da, denn erst kürzlich hat der 5. Schweizerische Frauenkongress eine Resolution mit derselben Forderung verabschiedet. Gleichzeitig und zusätzlich muss die Stellung der Opfer im Polizei-, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren verbessert werden (siehe Punkte 2 bis 9 der Initiative). Ein Vorstoss aus dem Ständerat verlangt die Herstellung des «alten» Rechts punkto Verjährungsfrist, das heisst die Heraufsetzung auf zehn Jahre. Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen hat diese meiner Meinung nach ungenügende Forderung übernommen und meine parlamentarische Initiative abgelehnt. Die Debatte im Nationalrat erfolgt voraussichtlich während

der kommenden Sommersession im Juni 1996. Frau kann sich wie üblich auf einen Kompromiss gefasst machen. Wenn dieser jedoch nicht mindestens bei einer Verjährungsfrist von zehn Jahren ab Erreichen des Mündigkeitsalters ansetzt, wie beispielsweise in Deutschland, können wir zwar begrüssen, dass immer mehr Opfer die Mauer des Schweigens durchbrechen. Geholfen ist ihnen aber noch lange nicht. Gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern braucht es eine konsequente Politik!

\*Christine Goll ist Nationalrätin Frauen macht Politik! (FraP!)

## Die Parlamentarische Initiative Goll verlangt:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausbeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche sind zu verbessern.
9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine «Mitschuld» des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliesen («Opfer zum Täter machen»).

## Angelica Ensel Nach seinem Bilde

Schönheitschirurgie und Schöpfungsphantasien in der westlichen Medizin

Schönheitschirurgie ist ein Milliardengeschäft. Die operierte Frau wird zur Inkarnation männlicher Schöpfungsphantasien. Angelica Ensel analysiert den ärztlichen Blick, die Rituale der Macht und die Motive derer, die Hand anlegen an den Körper der Frau, und sie regt zu kritischer Auseinandersetzung mit dem Schönheitsideal an.

232 S., mit Abbildungen, broschiert Fr./DM 36.- öS 267.- ISBN 3-905561-02-6



Schriftenreihe Feministische Wissenschaft eFF

## GOSTELI STIFTUNG

Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung  
Altikofenstrasse 186, 3048 Worblaufen, Tel./Fax 031 921 79 41

Das Archiv kann nach telefonischer Voranmeldung besucht und benutzt werden: Mo–Do von 13.30–17.30 Uhr



Das Archiv dient als Aufbewahrungsort für Quellen der Frauengeschichte. Es ist bestrebt, die Erforschung der Geschichte der Frauen in der Schweiz zu erleichtern und zur Anerkennung der Leistungen der Frauen im historischen Prozess beizutragen.

|                                 |                                       |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Freihandbibliothek              | Bücher und Broschüren zu Frauenfragen |
| Periodika                       | Sammlung von Zeitungsartikeln         |
| Ton- und Bildträger             |                                       |
| Archivalien von Frauenverbänden | Biographiensammlung<br>Privatarchive  |

## MÅNEHAVE

Ein Ort für Frauen – Eine Insel am Meer!

Schöne App. (1–2 Frauen), 1 skand. Holzhaus (1–6 Frauen), Kaminzimmer, Sauna, Werkstätten, Tiere, 6 ha Land, direkt am Meer. Halbpension möglich. Extra-Preise für Miete des ganzen Hauses. Zelten auf Anfrage.

**GUTSCHEIN**  
gegen Abgabe dieser Anzeige  
erhalten Sie 1 Gratisübernachtung

♀ Hotel-Pension Månehave  
Københavnervej 9  
DK-5953 Tranekaer/Insel Langeland  
Tel. 0045 / 62 55 10 21  
Fax 0045 / 62 55 22 21

## Frauenkulturreisen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Bayerwald   | 11.06.–16.06.96 |
| Odilienberg | 06.07.–13.07.96 |
| Südengland  | 20.07.–03.08.96 |
| Malta       | 15.10.–29.10.96 |

Ausführliches Programm:  
**Salomé Stauffer**  
Im Hopfengarten 1  
D - 35080 Dernbach  
Tel: 02776/7574  
nebenan

**U**ntreue muß nicht das Ende bedeuten – sie kann auch Anfang einer neuen Entwicklung sein! Der Paartherapeut Hans Jellouschek beschreibt dies am Beispiel von drei Partnerschaften. 191 Seiten. sFr 29.80



**H**ier werden Fälle nicht in Rätebermanier über einen Kamm geschoren, sondern individuell ausgeleuchtet. Wer sich darauf einläßt, bekommt Denkanstöße für den eigenen Weg.“ **Brigitte**

**PIPER**

SP 2164. sFr 17.90